

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Weiterführung einer vom  
1.1.2019 bis zum 31.12.2021 befris-  
teten Projektstelle  
„Seelsorge im Tabubereich“**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 14.8.2018



## I. Ausgangslage

Im Zuge der Auflösung der Aidsseelsorge haben der Kirchenrat RKK Basel-Stadt und der Landeskirchenrat Basel-Landschaft mehrfach betont, dass sie sich weiterhin im Tabubereich engagieren wollen.

Die gemeinsame Fachstelle katholisch bl.bs hatte daraufhin ein Konzept erarbeitet, mit dem die Präsenz der Kirche im Sexmilieu verwirklicht wurde. Die Pastorkonferenz Baselland und die Dekanatsversammlung Basel-Stadt hatten am 27.8.2014 resp. am 15.5.2014 diesem Konzept zugestimmt.

Die Seelsorgestelle im Tabubereich wurde mit 40 Stellenprozenten als Projektstelle befristet vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 geschaffen. Vor Abschluss dieser Projektphase wurde nun von der Dekanatsleitung bzw. der Leitung des Pastoralraums Basel-Stadt und von der Pastorkonferenz Baselland evaluiert, dass diese Stelle im gleichen Rahmen für 3 Jahre weitergeführt werden soll.

Der Personalaufwand wird sich weiterhin auf etwa CHF 47'800 und ein Sachaufwand von etwa CHF 10'000 pro Jahr belaufen. Die Kosten sollen weiterhin zwischen der RKLK BL und der RKK BS hälftig geteilt werden.

Da diese Stelle zusammen mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland weitergeführt werden soll und die Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland dem Antrag noch nicht zugestimmt hat, erfolgt die Zustimmung unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland.

## II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt der Synode den Antrag, den vorliegenden Antrag betreffend Weiterführung einer vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“ - unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland - zu genehmigen.

Basel, den 14.8.2018

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretär: Dr. iur. Viktor Brunner

## Beschluss der Synode

betreffend

Weiterführung einer vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 befristeten Projektstelle  
„Seelsorge im Tabubereich“

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 8, 11, 12, 14 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

*„Die Weiterführung einer vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 oder je nach Beschluss der RKLK BL bis zum 31.12.2020 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“ mit 40 Stellenprozenten – unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland zur hälftigen Kostenübernahme - wird genehmigt.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 18.9.2018

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
1. Sekretärin: Ruth Hunziker